



SCHUTZKONZEPT

im Rahmen der
BAG-Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung
vor dem Coronavirus (COVID-19)

für

**Theaterverein
Spielleute Sisseln**

Samichlaus

Version 1.1

06.11.2020

Inhaltsverzeichnis	2
1 Allgemeines	3
1.1 Einleitung	3
1.2 Ziel des Schutzkonzeptes	3
1.3 Anwendung des Schutzkonzeptes	3
1.4 Mitwirkung	3
2 Reduktion der Verbreitung des Coronavirus	4
2.1 Übertragung des Coronavirus	4
2.2 Schutz gegen Übertragung	4
3 Schutzmassnahmen	4
3.1 Samichlaus auf dem Schulhausplatz	4 – 5
4 Kontaktdaten	6
4.1 Covid-19 Kontaktdatenerhebung bei Veranstaltungen (Präsenzliste – Formular).....	6



1 Allgemeines

1.1 Einleitung

Das vorliegende Schutzkonzept berücksichtigt die aktuellen Vorgaben des BAG. Das Schutzkonzept hilft uns, den Samichlaus trotz dieser Vorgaben durchzuführen.

Um die Ausbreitung des Coronavirus in der Schweiz einzudämmen und um die Bevölkerung sowie die Gesundheitsversorgung zu schützen, hat der Bundesrat am 29. Oktober 2020 die Massnahmen weiter verschärft. Schweizweit sind Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen und Menschenansammlungen von mehr als 15 Personen im öffentlichen Raum bis auf Weiteres verboten. Die Kantone können strengere Regeln bestimmen.

1.2 Ziel des Schutzkonzeptes

Mit der Umsetzung dieses Schutzkonzeptes wird gewährleistet, dass wir als Theaterverein die Bestimmungen der COVID-19-Verordnung 2 erfüllen. Im Wesentlichen geht es darum, das Übertragungsrisiko beim Samichlaus und Schmutzli sowie allen Kindern und deren Familien zu minimieren.

Dieses Schutzkonzept kann jederzeit an die nächsten Schritte und Anordnungen des Bundesrates respektive des BAG sowie des Kantons Aargau angepasst werden.

1.3 Anwendung des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept ist anwendbar für die Durchführung des Samichlaus. Der Vorstand kontrolliert die Einhaltung dieses Schutzkonzeptes.

1.4 Mitwirkung

Auftraggeber

Theaterverein Spielleute Sisseln

4334 Sisseln

info@theater-sisseln.ch

Autorin Schutzkonzept

Mirjam Hekele

Präsidentin

Innermattstrasse 6

4334 Sisseln

Telefon: 062 873 19 76

m.hekele@bluewin.ch

Arbeitsgruppe

Folgende Personen haben die Autorin bei der Erarbeitung des Schutzkonzeptes unterstützt:

Rosmarie Weber

Vizepräsidentin/Aktuarin

Gaby Baumgartner

Kassiererin

Manuel Lustenberger

Beisitzer

2 Reduktion der Verbreitung des Coronavirus

2.1 Übertragung des Coronavirus

Die **drei Hauptübertragungswege** des Coronavirus (SARS-CoV-2) sind:

- Enger Kontakt:** Wenn man zu einer erkrankten Person weniger als 2 m Abstand hält.
- Tröpfchen:** Niest oder hustet eine erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen einer anderen Person gelangen.
- Hände:** Ansteckende Tröpfchen gelangen beim Husten, Niesen oder Berühren der Schleimhäute auf die Hände. Von da aus werden die Viren auf Oberflächen übertragen. Eine andere Person kann von da aus Viren auf ihre Hände übertragen und gelangen so an Mund, Nase oder Augen, wenn man sich im Gesicht berührt.

2.2 Schutz gegen Übertragung

Es gibt **drei Grundprinzipien** zur Verhütung von Übertragungen:

- Distanzhalten, Sauberkeit, Oberflächendesinfektion und Händehygiene
- besonders gefährdete Personen schützen
- Isolierung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten

Die Grundsätze zur Prävention der Übertragung beruhen auf den oben genannten Hauptübertragungswegen.

Die Übertragung durch engeren Kontakt sowie durch Tröpfchen kann durch Einhalten der Abstandsregel oder physische Barrieren verhindert werden. Um die Übertragung über die Hände zu vermeiden, ist eine regelmässige und gründliche Handhygiene durch alle Personen sowie die Reinigung häufig berührter Oberflächen wichtig.

3 Schutzmassnahmen

3.1 Samichlaus auf dem Schulhausplatz

Die besinnlichen Tage der Adventszeit stehen vor der Tür. Trotz der schwierigen Zeiten möchten der Samichlaus und sein Schmutzli auch in diesem Jahr die Kinder am 5. und 6. Dezember treffen.

Dr. Bachmann hat uns empfohlen, die Kinder nicht zu Hause zu besuchen. Deshalb werden der Samichlaus und der Schmutzli die Sissler Kinder und deren Familien **auf dem Schulhausplatz im Freien** jeweils abends von ca. 17.30 bis ca. 21.00 Uhr empfangen. Um grosse Ansammlungen zu vermeiden, erhält jede Familie ein **eigenes Zeitfenster** für den Empfang. Den genauen Zeitpunkt teilen wir den Familien vorab mit.



Um die Kinder, deren Familien aber auch den Samichlaus und Schmutzli vor einer Ansteckung mit dem Corona-Virus zu schützen, gelten folgende Bestimmungen:

- Jede Familie wird einzeln vom Samichlaus empfangen
- Jede Familie erhält ein eigenes Zeitfenster
- Zugang zum Samichlaus via Weg Gemeindehaus (Wartebereich mit 1,5 m Abstand)
- Abgang vom Samichlaus via Parkplatz hinter der Turnhalle
- Jede Familie verlässt nach dem Empfang umgehend den Schulhausplatz
- Zwei zusätzliche Personen als Helfer/Einweiser/Kontrolleure (1 Person beim Eingang; 1 Person beim Ausgang)
- Maskenpflicht für alle gem. BAG (ausser Samichlaus und Schmutzli)
- Händedesinfektion vorhanden
- Abgepackte Samichlaussäckli bringt der Samichlaus mit
- Es werden keine eigenen Säckli / Geschenke durch den Samichlaus abgegeben
- Samichlaus und Schmutzli haben 2 m Abstand zu den Kindern und Angehörigen
- Keine Fotos auf dem Schoss des Samichlaus
- Zeichnung oder Nuggi's für den Samichlaus können in einen Korb gelegt werden, der Samichlaus nimmt sie nicht persönlich entgegen.
- Ein Kässeli steht für einen Unkostenbeitrag am Abend bereit
- Bei Krankheitsymptomen, wie Husten, Schnupfen, Fieber etc. bleiben die Familien zu Hause
- Falls sich die Situation verschärft oder die behördlichen Bestimmungen es verunmöglichen, kann es sein, dass wir den Anlass kurzfristig absagen. Die Familien geben uns zwingend Ihre Telefonnummer/Natel an, damit wir Sie bei einer allfälligen kurzfristigen Absage sicher erreichen können
- Die Kontaktdaten von den Familien und deren Begleitpersonen werden erfasst (Präsenzliste)
- Vorschriften des BAG und des Kantons Aargau sind einzuhalten und zu berücksichtigen



4 Kontaktdaten

4.1 COVID-19 Kontaktdatenerhebung bei Veranstaltungen (Präsenzliste)

(Kommt es zwischen Teilnehmenden oder Besucherinnen/Besuchern, die nicht im gleichen Haushalt leben, zu engem Kontakt, sind die Kontaktdaten zu erheben und die betroffenen Personen vorgängig zu informieren. Diese Kontaktdaten müssen im Falle einer Erkrankung an COVID-19 zwecks Identifizierung und Benachrichtigung ansteckungsgefährdeter Personen dem vom Kantonsärztlichen Dienst des Kanton Aargau beauftragten Contact Tracing Center auf dessen Anfrage hin weitergeleitet werden.)

Anlass: **Samichlausbesuch auf dem Schulhausplatz**
Ort/ Datum: **Sisseln, 5. Dezember 2020 / 6. Dezember 2020**
Kontaktperson: **Mirjam Hekele (Präsidentin Theaterverein Spielleute Sisseln)**
Tel.-Nr.: **062 873 19 76**

Nr.	Name	Vorname	PLZ	Wohnort	Tel.-Nr.	Zeit
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						

Art. 5 COVID-19-Verordnung besondere Lage

Die Kontaktdaten dürfen zu keinen anderen Zwecken bearbeitet werden, müssen bis 14 Tage nach der Teilnahme an der Veranstaltung aufbewahrt und anschliessend sofort vernichtet werden; vorbehalten bleibt die ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person zu einer weiteren Bearbeitung ihrer Daten. Im Übrigen gelten die Datenschutzbestimmungen gemäss Datenschutzgesetz (SR 235.1).

(Dieses Formular ist im Original im Quer-Format. Die Datenerfassung pro Familie und Tag erfolgt separat.)